

EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen

„Die Freie Hansestadt Bremen repräsentiert in vielerlei Hinsicht die Werte, die heute die Europäische Union prägen: Weltoffenheit und Toleranz, freier Handel, Brückenbau zu anderen Gesellschaften. Aus der Erfahrung einer selbstständigen Stadtrepublik lassen sich viele Impulse für die Gestaltung eines modernen Europas ableiten. Das Land Bremen hat sich stets zur europäischen Integration bekannt und umfassend von Europa profitiert. Das soll so bleiben.“

Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode vom 17. Juni 2007

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	1
2	Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsstrukturpolitik	5
2.1	Rahmenbedingungen und Ziele	5
2.2	Thematische Schwerpunkte	6
2.2.1	Modellregion Raumfahrt	6
2.2.2	Kompetenzzentrum Logistik	6
2.2.3	Meerespolitik und maritime Wirtschaft	6
2.2.4	Hafenpolitik und Infrastrukturen	7
2.2.5	Sektorale Industriepolitik	7
2.2.6	Umweltwirtschaft	8
2.3	Querschnittsbereiche	8
2.3.1	Wettbewerbspolitik	8
2.3.2	Mittelständische Wirtschaft	8
2.3.3	Informationstechnologien und E-Government	8
2.3.4	Wissens- und Technologietransfer	9
2.3.5	Stadtentwicklung	9
3	Handlungsfeld Umwelt und Energie	11
3.1	Rahmenbedingungen und Ziele	11
3.2	Thematische Schwerpunkte	12
3.2.1	Bremen als Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energien – Schwerpunkt Windenergie	12
3.2.2	Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen, Verbesserung der Energieeffizienz und -einsparung	12
3.2.3	Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere	13
3.2.4	Projektförderung im Rahmen von INTERREG	14
4	Handlungsfeld Forschung	15
4.1	Rahmenbedingungen und Ziele	15
4.2	Thematische Schwerpunkte	16
4.2.1	Meereswissenschaften	16
4.2.2	Raum- und Luftfahrtmodellregion Bremen	17
4.2.3	Materialwissenschaften / Innovative Materialien	17
4.3	Querschnittsbereiche	18
4.3.1	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit dem Querschnittsbereich Logistik	18
4.3.2	Gesundheit	18
4.3.3	Sozial-, Wirtschafts-, und Geisteswissenschaften	19
4.3.4	Weitere Themenschwerpunkte im Kontext des 7. Forschungsrahmenprogramms	20
5	Handlungsfeld „Humanressourcen“	21
5.1	Rahmenbedingungen und Ziele	21
5.2	Thematische Schwerpunkte	22
5.2.1	Ausbau des europäischen Sozialmodells	22
5.2.2	Förderung von Beschäftigungschancen	23
5.2.3	Anhebung der Qualität der allgemeinen Bildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung	23
5.2.4	Umsetzung des Konzeptes des lebenslangen Lernens	24
5.2.5	Verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung	25
5.2.6	Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes	25
6	Stärkung der Europafähigkeit der bremischen Verwaltung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit	27
6.1	Begleitung der EU-Rechtsetzung	27
6.2	Qualifizierung der öffentlichen Verwaltung	27
6.3	Befristete Personalentsendungen nach Brüssel	27
6.4	Entsendung von Bediensteten in die EU-Institutionen	28
6.5	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	28
6.6	EuropaPunktBremen	28
6.7	Beratung über europäische Förderprogramme	28
6.8	Mitwirkung in interregionalen Netzwerken	29
7	Schlussfolgerungen	30

1 Einleitung

Die Freie Hansestadt Bremen muss sich – wie die anderen deutschen Länder auch – einem unvermindert anhaltenden Bedeutungszuwachs der EU stellen:

- Europäische Regelungen in allen Politikbereichen berühren vielfach unmittelbar die Zuständigkeitsbereiche der Länder, häufig sind die Länder zudem für die Umsetzung in nationales Recht bzw. die Anwendung verantwortlich. Die Rechtsetzung der EU enthält dabei weit reichende und teilweise detaillierte Vorgaben für die Landespolitik. EU-Politik ist damit nicht nur Handlungsfeld der Europaressorts der Länder, sondern vor allem „Fachpolitik“ in der Zuständigkeit der Ressorts.
- Neben der legislativen Dimension stellen Strategien der EU einen zunehmend wichtiger werdenden Handlungsrahmen für die Ausrichtung bedeutsamer Teile der Landespolitik dar:
 - Als übergreifende Zielsetzung haben sich die Mitgliedstaaten mit der Lissabonstrategie auf ambitionierte Ziele verpflichtet, deren Erreichung in Deutschland in wichtigen Teilen in der Umsetzungskompetenz der Länder liegt und nahezu alle Ressortbereiche berührt.
Darüber hinaus gibt es diverse sektorspezifische Strategien, die für Bremen von großer Bedeutung sind; zu nennen sind insbesondere:
 - die EU-Raumfahrtstrategie, in deren Kontext die europäischen Raumfahrtstandorte ihre Vorhaben entwickeln und koordinieren,
 - der Ansatz einer integrierten EU-Meeresspolitik, der die verschiedenen Teilbereiche maritimer Politik bündelt,
 - die Klimaziele der EU, die einen Rahmen für die Energie- und Umweltpolitik von Bund und Ländern definieren.
- Schließlich sind die Länder durch zahlreiche Förderinstrumente der EU mit der Union verbunden. In nahezu sämtlichen Politikbereichen ergänzen Mittel aus der EU mittlerweile die Maßnahmen der Landespolitik; vielfach sind es erst die „Drittmittel“, die innovative Projekte stimulieren und finanziell absichern. Die Erweiterung der Union hat allerdings dazu geführt, dass die Konkurrenz um die zur Verfügung stehenden Mittel und Programme erheblich schärfer geworden ist. Für die nächste Periode der Kohäsionspolitik ist zu erwarten, dass der Schwerpunkt der Strukturfonds sich noch weiter auf die ärmsten Regionen in den Beitrittsländern konzentrieren wird und gleichzeitig eine gezielte Förderung von Themenschwerpunkten mit dem Ziel der Stärkung Europas im globalen Wettbewerb erfolgt. Erfolgreiche Bewerbungen im Rahmen der EU-Förderinstrumente setzen dann mehr denn je die systematische Mitwirkung in europäischen Netzwerken und exzellente Projektanträge voraus.

In der Umsetzung ihrer Politik setzt die EU verstärkt auf die regionale und kommunale Ebene. Das Gebot der Subsidiarität, die Zielsetzung von Bürgernähe und Transparenz und die Einsicht, dass eine Union aus 27 Mitgliedstaaten in vielen Bereichen differenzierte Problemlösungen und Vor-Ort-Konzepte erfordert, haben bewirkt, dass für die Union die regionale Dimension zunehmend als geeigneter Gestaltungsraum

für die Umsetzung europäischer Maßnahmen wahrgenommen wird. Daraus leitet sich zugleich die Verpflichtung für Bremen ab, Rechtssetzungsinitiativen und Leitlinien der Kommission auf ihre Bedeutung für das Land zu untersuchen, sie – wo möglich in Abstimmung mit den anderen Ländern – aktiv zu begleiten und so den Spielraum für die Gestaltung regionaler Politik zu behaupten.

„Region“ ist im EU-Kontext institutionell als die „subnationale Ebene“ definiert. Eine besondere Bedeutung auf europäischer Ebene haben die „Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen“, also diejenigen „Teilstaaten“, die durch die innerstaatliche Rechtsordnung und ein eigenes Parlament legislative Zuständigkeiten wahrnehmen. In Deutschland sind dies die Länder. Gegenüber der EU ist dabei die Größe der Region nicht ausschlaggebend für das politische Gewicht. Was zählt ist neben der genannten objektiven „Staatsqualität“ die politische Präsenz auf europäischer Ebene, die Nachhaltigkeit der eigenen Interessenvertretung und das kreative Potenzial der Region für den europäischen Fortschritt. Auf diese Weise spielen die Regionen mittlerweile eine zentrale Rolle im europäischen Drei-Ebenen-System.

Von der so definierten Rolle einer Region auf europäischer Ebene kann die Freie Hansestadt Bremen gleich zweifach nachhaltig profitieren, zum einen als selbstständiges Bundesland, zum anderen über die aktiv gestaltende Rolle des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten.

Und für die letzten Jahre hat Bremen eine durchaus positive Bilanz vorzuweisen:

- Für viele Projekte staatlicher und nichtstaatlicher Träger konnten – über die EU-Strukturfonds hinaus – erhebliche Mittel nach Bremen und Bremerhaven gezogen werden.
- Bremen hat von der aktiven Mitarbeit in vielen europäischen Netzwerken profitiert und gilt europaweit als „kreativer“ Standort mit vorbildlichen Best-Practice-Projekten.
- In Schlüsselbereichen wie Raumfahrt sowie der maritimen Wirtschaft und Forschung hat Bremen seine Leistungsfähigkeit auf der europäischen Ebene eindrucksvoll unterstrichen.
- In Brüssel genießt das Land bei den europäischen Organen, den Vertretungen des Bundes, der anderen Länder und der europäischen Regionen eine gute Reputation.
- Im Kreis der deutschen Länder hat Bremen u. a. durch seine koordinierende Rolle während des EU-Verfassungsprozesses, bei den Verhandlungen zum EU-Haushalt 2007-2013 und den EU-bezogenen Teilen der Föderalismusreform sowie durch seine eigenständigen Beiträge im Rahmen der Europaministerkonferenz der Länder Respekt erworben. Diese Art der Wahrnehmung landesübergreifender Aufgaben, zumal im Interesse der Gesamtheit der Länder, hat einen wichtigen Beitrag auch zur Anerkennung der Bedeutung des Landes für das föderale System und damit zur Sicherung der Eigenstaatlichkeit dargestellt.

Die fortschreitende europäische Integration erfordert jedoch weitere Anstrengungen. Insbesondere folgende Herausforderungen sollten analysiert und bewältigt werden, um die genannten Erfolge und weitere Entwicklungsperspektiven nicht zu gefährden:

- Um die mittel- und langfristige Orientierung an europaweiten Zukunftsthemen zu ermöglichen, sollten die Ressorts einen systematischen Abgleich ihrer Schwerpunktsetzungen mit strategischen Perspektiven und Gesetzesvorhaben der EU vornehmen.
- Zugleich besteht der kontinuierliche Bedarf, eine differenzierte und ggf. kritische Bewertung europäischer Initiativen vorzunehmen und frühzeitig Strategien zur Wahrung bremischer Interessen zu entwickeln.
- Deshalb sollten für die Bearbeitung der EU-bezogenen Fach- und Querschnittsaufgaben in den Ressorts ausreichende Ressourcen vorgehalten werden.
- Ein etwaiger Rückzug aus EU-bezogenen Aufgaben in Gremien der Länder, beim Bund und auf EU-Ebene sollte im Hinblick auf den drohenden Verlust von Einfluss und Reputation nur nach sorgfältiger Abwägung erfolgen.
- Bremische Akteure sollten weiterhin in interregionalen Netzwerken und Arbeitszusammenhängen Präsenz zeigen, um die vitalen Interessen des Landes und seine Kompetenzen einzubringen und im Hinblick auf die Akquisition von EU-Mitteln handlungsfähig zu bleiben.
- Die Entsendung „Nationaler Experten“ in die EU-Kommission sollte künftig wieder als wirksames Instrument der Einflussnahme und Vernetzung in für Bremen strategisch relevanten Bereichen der EU-Kommission wahrgenommen und gezielt genutzt werden.
- Damit die Haushaltssituation nicht zu einer Gefährdung der Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten führt und die Kreativität potenzieller Antragsteller lähmt, ist neben einer ressortinternen auch eine ressortübergreifende Prioritätensetzung erforderlich, indem anhand der Schwerpunktsetzungen der Koalitionsvereinbarung wichtige Vorhaben identifiziert und vorrangig bearbeitet werden.

Knappe Haushaltsmittel und begrenzte Personalressourcen erfordern bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben Schwerpunktsetzungen und verbesserte Abstimmungsverfahren. In diesem Sinne hat die folgende Darstellung europapolitischer Handlungsfelder das Ziel, aus einem Abgleich der vorrangigen Zielsetzungen der Freien Hansestadt Bremen mit den politischen Strategien und Förderlinien der EU diejenigen Schnittmengen zu identifizieren, aus denen ein europapolitisches Konzept des Senats entwickelt werden kann.

Mit dem Papier soll ein Prozess eingeleitet werden, in dem die beschriebenen Zielsetzungen priorisiert und anschließend aktiv wahrgenommen und umgesetzt werden. Dazu gehören die Konkretisierung der Aufgaben, die Festlegung von Verantwortung für deren Umsetzung, ggf. die Einrichtung ressortbezogener und –übergreifender Arbeitseinheiten, eine Fristsetzung für Teilaufgaben und deren Evaluierung nach zwei Jahren. Wo erforderlich, soll die Sicherung bzw. Schaffung materieller Voraussetzungen für das Handeln der Verwaltung thematisiert werden.

Im Hinblick auf die Priorisierung knapper Kofinanzierungsmittel sollten Möglichkeiten einer verstärkten ressortübergreifenden Abstimmung und Steuerung und der erforderlichen Instrumente geprüft werden.

Bei der Beschreibung der Handlungsfelder wurde das „Ressortprinzip“ verlassen. Die Darstellung folgt stattdessen einer Clusterung von „Handlungsfeldern“. Mit diesem bewussten Verzicht auf „Vollständigkeit“ soll die Priorisierung erleichtert und eine redundante Beschreibung von Zuständigkeitsbereichen vermieden werden. Mehrfach genannte Themen erscheinen in der Darstellung jeweils unter dem spezifischen Aspekt des entsprechenden Handlungsfeldes; ist dies der Fall, folgt daraus auch die Notwendigkeit ressortübergreifenden Handelns.

2 Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsstrukturpolitik

Bremens und Bremerhavens wirtschaftliche Schlüsselkompetenzen für regionales Wachstum, Beschäftigung, eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur und gezielte Standortentwicklung nutzen und mit europäischer Unterstützung fördern.

2.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Die Europäische Union misst der Entwicklung der Wirtschaftsstruktur der einzelnen Regionen eine hohe Bedeutung zu. Ziel der EU ist es, Potenziale zu stärken und zu schaffen, um die Regionen zu mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu führen.

Wesentliche Mittel zur Förderung der regionalen Wirtschaft sind die Strukturfondsprogramme der EU (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF – Europäischer Sozialfonds), der Europäische Fischereifonds (EFF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die vielfach von der Europäischen Kommission und von unabhängigen Evaluatoren festgestellten regionalwirtschaftlichen Erfolge dieser Programme sollen auch weiterhin konsequent für Bremen und Bremerhaven genutzt werden. Das bremische EFRE-Programm 2007-2013 ist bereits frühzeitig genehmigt worden, die Genehmigung des ESF-Programms steht kurz bevor. „Da es sich bei den Strukturfonds um von der EU über einen verlässlichen Planungszeitraum mitfinanzierte und die Wirtschaftsstruktur verbessernde Programme handelt, wird Bremen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kofinanzierung weiterhin sicherstellen. Weitere wesentliche Fördermöglichkeiten für die bremische Wirtschaft bietet die Europäische Union mit dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (FP7).

Um diese Rahmenbedingungen optimal für Bremen zu nutzen und die Entwicklungsperspektiven durch europäische Verflechtungen zu erhöhen, wird Bremens regionale Strukturpolitik gezielt mit von der EU priorisierten Politikfeldern verbunden. Dabei spielt neben anderen Standortfaktoren auch die Förderung des regionalen Qualifikationspotenzials eine wesentliche Rolle. Derart ausgerichtete Schwerpunktsetzungen bremischer Strukturpolitik sind insbesondere in solchen regionalen Wirtschaftsbereichen zielführend, in denen starke regionale ökonomische und wissenschaftliche Potenziale mit politischen Initiativen der EU verbunden werden können. Die Identifikation dieser Schnittmengen ist eine dauerhafte Aufgabe bremischer europabezogener Politik.

2.2 Thematische Schwerpunkte

Die Anbindung an europäische Initiativen verbessert die Aussichten auf europäische Förderungen und ermöglicht mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Synergien und eine hohe Effektivität regionaler Strukturpolitik. Zusätzlich erhöht sich die europaweite Sichtbarkeit bremischer Leistungen. Ziel ist, Bremen als unverzichtbaren Standort im europäischen Binnenmarkt zu positionieren und Standortinteressen gegenüber der EU koordiniert zu artikulieren und besser durchzusetzen.

Bremen wird dabei die folgenden Schwerpunkte setzen:

2.2.1 Modellregion Raumfahrt

Die Initiative „Bremen als Modellregion Raumfahrt für Deutschland in Europa“ wird weiterhin mit hoher Priorität vorangetrieben, um die Region Bremen bei der Realisierung einer europäischen Weltraumpolitik und der Initiative GMES (Global Monitoring for Environment and Security) gut aufzustellen. Bremen besitzt in diesem Bereich ausgezeichnete Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Der Raumfahrt-Wirtschaftszweig wächst und besitzt ein gutes Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, u.a. durch Spin-offs aus der Universität. Bremen sollte dies sowie die Tatsache, dass die Anzahl der Raumfahrtstandorte europaweit sehr begrenzt ist, gewinnbringend für sich nutzen. Hierfür werden die Bremer Kompetenzen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gebündelt und in einem regionalen Verbund institutionalisiert. Darüber hinaus verfolgt Bremen weiterhin Kooperationen auf europäischer Ebene sowohl in politischen Netzwerken (z.B. Nereus) als auch europäischen Forschungsprojekten.

2.2.2 Kompetenzzentrum Logistik

Die Initiative „Kompetenzzentrum Logistik Bremen“ ist aufgrund der herausragenden regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Sektors auch für eine erfolgreiche bremische Europastrategie von hoher Bedeutung. Die Aktivitäten der EU-Kommission im Bereich der Güterverkehrslogistik und der Seehafenwirtschaft bieten hervorragende Anknüpfungspunkte, um einerseits bremische Stärken verbessert darzustellen und einzubringen sowie andererseits die angestrebte „Vordenkerrolle“ für die langfristige Entwicklung der regionalen Logistik um europäische Impulse zu bereichern. Dabei ist auch die Förderung der Qualifikationsverbesserung der in diesem Bereich Beschäftigten und die Verbesserung des Fachkräfteangebots ein wichtiger Standortfaktor.

Die Bündelung technologischer Innovationskraft mit den Erfahrungen eines traditionellen Handels- und Hafenstandorts in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten schafft zusätzliche Chancen zur Profilierung der Region als zentrales Kompetenz-Cluster für Logistik innerhalb der internationalen Wertschöpfungsketten.

2.2.3 Meerespolitik und maritime Wirtschaft

Die europäische Meerespolitik eröffnet eine Fülle von Möglichkeiten, um im maritimen Bereich Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Bremen wird sich daher weiterhin konsequent, aktiv und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den anderen deutschen Küstenländern in die Initiative der Europäischen Kommission „Die zukünftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meer“ einbringen.

Der Bereich der maritimen Wirtschaft bietet aufgrund seiner vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale und wissenschaftlichen Kompetenzen die herausragende Chance, das Land Bremen als europäische Modellregion und Kompetenzzentrum zu positionieren. Bremen hat vor diesem Hintergrund ein besonderes Interesse an der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen, dem Ausbau von Hinterlandverbindungen sowie der weiteren Entwicklung des Kurzstrecken-Seeverkehrs und Förderung der Binnenschifffahrt. Zugleich ist für Bremen ein Interessensausgleich zwischen Hafentwicklung und ökologischen Belangen von hoher Bedeutung; in diesem Bereich werden neue Modellprojekte (z.B. im Bereich „Erneuerbare Energien / Offshore“) mit struktur- und arbeitsmarktpolitischen sowie (umwelt-)wirtschaftlichen Zielsetzungen entwickelt. Darüber hinaus bemüht sich Bremen im Bereich des Küstenschutzes um Unterstützung auf EU-Ebene.

2.2.4 Hafpolitik und Infrastrukturen

Für eine positive Standortentwicklung ist zweifellos die gute Einbindung in alle europäischen Verkehrsnetze essentiell. Die zunehmende Globalisierung einerseits und die weitere Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts werden zu einem stetig höheren Transportaufkommen führen. Die Europäische Kommission fördert mit unterschiedlichen Politikinstrumenten den Ausbau der transeuropäischen Verkehrsnetze, die Seeschifffahrt, die Binnenschifffahrt sowie die Intermodalität der einzelnen Verkehrsträger.

Ein Ziel der Europa-Strategie Bremens ist es, bei der Ausgestaltung dieser EU-Politiken als europäische Metropolregion aktiv zu handeln und mit Infrastruktur-Fördergeldern Projekte mit europäischem Mehrwert zu generieren. Fördermöglichkeiten bei den Transeuropäischen Netzen (TEN) werden deshalb kontinuierlich und systematisch geprüft.

Aufgrund der überragenden wirtschaftlichen Bedeutung der bremischen Häfen für die regionale Wirtschaft, für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und für den europäischen Binnenmarkt werden EU-Initiativen im Bereich der Hafpolitik von Beginn an eng begleitet und durch einen regionalen Verbund von bremischer Politik, Verwaltung und Port Authority flankiert. In den nächsten Jahren stehen die Vorschläge der Kommission (Generaldirektion Transport und Energie) zur Zukunft der europäischen Hafpolitik zur Annahme und nachfolgend zur Umsetzung an. Eben solche Priorität misst der Senat den die Häfen und Seeschifffahrt betreffenden Umweltvorschriften zu.

2.2.5 Sektorale Industriepolitik

Aufgrund der herausragenden Bedeutung spezifischer Industriezweige für Bremen werden sektorale industriepolitische Initiativen der Europäischen Kommission wie bspw. „LeaderSHIP 2015“ eng begleitet. Um frühzeitig Informationen zu gewinnen und an europäischer Politikgestaltung teilzuhaben, hat die Mitarbeit in Gremien, wie bspw. High-Level-Groups, hohe Priorität. Für Bremen sind dabei industriepolitisch u.a. die Sektoren Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Schiffbau und Transport / Logistik relevant.

2.2.6 Umweltwirtschaft

Die noch relativ junge Branche der Umweltwirtschaft hat sich im Land Bremen und in der Metropolregion insgesamt in den letzten Jahren - insbesondere auch im Vergleich zu anderen deutschen Standorten - sehr positiv entwickelt. Die Unternehmen der Umweltwirtschaft sind somit zu einem wichtigen Element der Wirtschafts- und Strukturpolitik geworden. Die Zukunftsmärkte der Branche liegen insbesondere in den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, so dass für die Branche eine entsprechende Unterstützung bei der Erschließung dieser Märkte wichtig ist.

2.3 Querschnittsbereiche

Neben den thematischen Bereichen sind folgende Querschnittsbereiche von hohem Interesse für Bremens regionale Wirtschaft:

2.3.1 Wettbewerbspolitik

Das europäische Wettbewerbsrecht und die Beihilfenkontrolle definieren zunehmend den Handlungsrahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und damit der Strukturpolitik. Im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes sind weitere für die regionale Strukturpolitik wichtige Rahmensetzungen aus Brüssel zu erwarten. Das Reformvorhaben der Europäischen Kommission im Bereich der Beihilfenkontrolle ist durch den „Aktionsplan staatliche Beihilfen“ vorgezeichnet. Die neuen und umgestalteten Instrumente eröffnen auch zusätzliche Handlungsspielräume für die regionale Wirtschaftsförderung, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation und Umweltschutz. Eine enge Begleitung dieser und möglicher weiterer Reformprozesse gewährleistet eine zeitnahe und praxisgerechte Umsetzung der neuen Instrumente für die Förderung Bremer Wirtschaft.

2.3.2 Mittelständische Wirtschaft

Die Fördersystematik der EU zielt überwiegend auf die Unterstützung von KMU ab. Allerdings ist das Förderangebot der EU sehr unübersichtlich und bürokratisch aufwändig. Eine erfolgreiche Antragstellung für EU-Projekte ist für einzelne KMU schwierig, da kleine Firmen in aller Regel nicht die nötigen personellen Ressourcen zur Recherche und Bearbeitung haben.

Mittelständische Unternehmen stellen rund zwei Drittel der Arbeitsplätze im Land Bremen und sind somit von hoher Wichtigkeit für Bremens Wirtschaft. Ein Ziel der Europa-Strategie ist es deshalb, die Antragskompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Bremen zu stärken. Hierfür ist es notwendig, das für Förderungen relevante EU-Wissen in Bremen systematisch auf der Achse Verwaltung / bremische Gesellschaften / Wirtschaft / Forschung / EU-Beratungseinrichtungen und bremische Vertretung in Brüssel zu vernetzen und die regionalen Informationsstrukturen den permanent steigenden Anforderungen kontinuierlich anzupassen.

2.3.3 Informationstechnologien und E-Government

Der Aufbau einer erfolgreichen Informationsgesellschaft ist ein zentraler Punkt des in Lissabon beschlossenen Ziels der EU, bis 2010 zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaft der Welt zu werden („Lissabon-Strategie“). Informationstechnologien können in nahezu allen Bereichen von Unternehmen und Institutionen

zur Steigerung von Effizienz und Qualität eingesetzt werden. Sie bieten somit ein enormes Potenzial sowohl für Entwicklungs-Unternehmen als auch für Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft.

Die Entwicklung und Nutzung von Informationstechnologien wird bereits seit einigen Jahren in Bremen in verschiedenen Programmen gefördert. Dieser Ansatz soll auch in Zukunft weiterverfolgt und –entwickelt werden. Dabei wird der strategische Ansatz Bremens mit den Förderprogrammen der EU in Einklang gebracht, um die Förderfähigkeit innovativer technologischer Projekte mit europäischen Mitteln in Bremen zu erhöhen.

Der öffentlichen Verwaltung kommt eine Vorbildfunktion bei der Einführung neuer Technologien zu. Den Bremer Behörden ist es durch den Einsatz von E-Government-Anwendungen in den letzten Jahren erfolgreich gelungen, die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern. Lösungen aus Bremen haben dabei auch deutschland- und europaweit Vorbildfunktion übernommen, wie z.B. der Kommunikationsstandard Online Services Computer Interface (OSCI), die Transaktionsmiddleware Governikus oder das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Von diesen Erfolgen profitieren auch die (Geschäfts-)Kunden der Verwaltung und die bremischen IT-Dienstleister, die innovative Produkte und Lösungen zur Verfügung stellen.

In Europa wird E-Government immer häufiger Gegenstand gemeinsamer Vorhaben der Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission. Zwei Beispiele sind die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Einführung der elektronischen Rechnung. Sie werden in Zukunft die Rahmenbedingungen für das Verwaltungshandeln und die Kommunikation mit der Wirtschaft entscheidend verändern. Bremen kann hier als Know-How-Träger in mehreren europäischen Netzwerken an der gemeinsamen Entwicklung und Standardisierung der entsprechenden IT-Lösungen aktiv mitwirken. Dadurch können Fehl- und Doppelinvestitionen bei der IT-Ausstattung der Verwaltung vermieden und Synergieeffekte schneller umgesetzt werden.

2.3.4 Wissens- und Technologietransfer

Der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft erhält eine immer höhere Bedeutung, um nachhaltig Innovationen vorantreiben zu können. Bremen hat sich daher vorgenommen, seine Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik mit Wissenschaft und Forschung abzustimmen und zu vernetzen. Technologische Unternehmensförderung soll auf Kooperationsprojekte von Wirtschaft und Wissenschaft konzentriert und durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Auch die EU-Kommission verfolgt das Ziel, die Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Um hohe Komplementäreffekte zu erzielen, orientiert sich Bremen daher an den Zielsetzungen von europäischen Förderprogrammen (insbesondere EFRE, ESF und FP7).

2.3.5 Stadtentwicklung

Mit der „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ wollen die EU-Mitgliedstaaten die Städte als Motoren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung fördern. Städte sind Standorte von Wissenschaft, Forschung und Innovation und damit im Fokus von Investoren und qualifizierten Arbeitskräften.

Insbesondere in ihren Zentren müssen Städte die Folgen des demografischen Wandels, der europäischen Einigung und der Globalisierung bewältigen. Daher müssen Städte in Bezug auf ihre Innenstadt- und Stadtteilzentrenentwicklung, ihre Infrastrukturen und ihren sozialräumlichen Zusammenhalt die erforderlichen Strukturanpassungen fördern. Für den Zwei-Städte-Staat Bremen ist dieser Ansatz von besonderer Relevanz: In den nächsten Jahren sollen die Bemühungen um eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der bremischen Zentren als ressortübergreifender integrativer Ansatz mit Bündelung bremischer, nationaler und europäischer Programme (insbesondere des EFRE) weitergeführt werden, um ein Höchstmaß an privaten Initiativen und Investitionen zu erreichen. Auch im Bereich des ESF findet eine stärkere Ausrichtung der Fördermaßnahmen auf die soziale Stadtentwicklung statt.

Neben der Entwicklung der Stadtzentren ergibt sich für das Land Bremen eine spezifische Herausforderung durch die Knappheit der Fläche. Daher sollen brach gefallene Flächen wieder einer wirtschaftlich bedeutsamen Nutzung zugeführt werden. Diese Revitalisierung der Gewerbestandorte soll vorrangig in benachteiligten Stadtquartieren erfolgen, um verstärkten Segregationsprozessen und heterogenen Sozialstrukturen entgegen zu wirken.

Insgesamt ist es erforderlich, städtische Wirtschaftsräume mit besonderen Entwicklungspotenzialen, in denen sich kreative und technologische Entwicklungspotenziale konzentrieren, durch einen integrierten städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Ansatz voranzubringen. Im Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Aktivitäten sollen Standortsicherheit und Arbeitsplatzstabilisierung erreicht und der sozialräumliche Zusammenhalt gefestigt werden.

3 Handlungsfeld Umwelt und Energie

Das Land Bremen als europäische Region für Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Energiepolitik profilieren.

3.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Die EU hat die große Bedeutung der Themenfelder Umwelt, Klimaschutz und Energie für die Zukunft Europas erkannt und ihnen eine wichtige Stellung in ihrer politischen Agenda eingeräumt, zuletzt auf dem Frühjahrsgipfel 2007 in Brüssel. Intelligente Energieerzeugung und -nutzung, verstärkter Einsatz von Erneuerbaren Energien, die Minderung der Emissionen von Treibhausgasen, vermehrte Anstrengungen im Bereich Umwelt- bzw. Ressourcenschutz allgemein sowie die Entwicklung entsprechender Technologien gehören zu den großen politischen Herausforderungen. Der Klimawandel zwingt die Mitgliedstaaten, ihre CO₂-Emissionen drastisch zu reduzieren, damit der Prozess der globalen Erwärmung zunächst verlangsamt und langfristig gestoppt werden kann; es gilt, gravierende Auswirkungen auf das Klima und die Lebensräume der Menschen sowie massive negative Konsequenzen für die Wirtschaft in Europa und weltweit zu verhindern.

Bei unveränderter Entwicklung wird der Energieverbrauch in der EU weiter zunehmen, so dass mit einer vermehrten Abhängigkeit von der Einfuhr fossiler Brennstoffe zu rechnen ist. Die Energieversorgung in Europa basiert damit auch zukünftig stark auf Zulieferungen aus Krisenstaaten. Aus Gründen der Sicherheit der Energieversorgung wie aus Gründen des Klimaschutzes ist es daher notwendig, bei der Energieversorgung und -nachfrage in Europa erheblich mehr als bisher von erneuerbaren Energiequellen Gebrauch zu machen und energieeffiziente Methoden der Energieerzeugung und -nutzung in den Mittelpunkt zu rücken. Ein solcher Strukturwandel bietet gleichzeitig die Chance auf eine Steigerung des Wirtschaftswachstums in den entsprechenden Branchen, auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und einer Verbesserung der Wettbewerbsposition heimischer Unternehmen auf den nationalen und internationalen Märkten.

Die Freie Hansestadt Bremen wird in den kommenden Jahren als europäische Region einen wichtigen und spürbaren Beitrag zu den Zielen der EU in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz und Energieversorgung leisten. Die von der EU vorgegebenen Ziele gelten dabei als Richtschnur des Handelns, wobei ehrgeizigere nationale Ziele für nötig gehalten und unterstützt werden.

Rund achtzig Prozent der Europäer leben zurzeit in Städten. Die Einhaltung der gesetzten Klimaschutzziele wird somit in großem Umfang durch das Engagement der europäischen Städte beeinflusst. Auf der Grundlage der in Bremen vorhandenen Ressourcen ist es bereits in der Vergangenheit sehr erfolgreich gelungen, im Rahmen der Stadt- und Verkehrsplanung ökologische Aspekte zu berücksichtigen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität zu leisten. Eine integrierte Stadtentwicklungspolitik ist die Voraussetzung dafür, dass die EU-Klimaschutzziele prioritär umgesetzt werden. Bremen verfügt dabei über

Kompetenzen und Instrumente, die notwendig sind, den klimafreundlichen Umbau der Stadt weiter zu forcieren und damit beispielhaft deutlich zu machen, welchen Beitrag europäische Städte zur Bekämpfung der klimatischen Veränderungen leisten können.

3.2 Thematische Schwerpunkte

Um Bremen als innovative *Region für Klimaschutz und regenerative Energien* in Europa zu positionieren und die Metropolregion Bremen-Oldenburg als Kompetenzraum im Nordwesten zu entwickeln, wird Bremen in den kommenden Jahren seine regionale Umwelt- und Energiepolitik gezielt mit europäischen Initiativen verbinden.

Bremen wird dabei folgende Schwerpunkte setzen:

3.2.1 Bremen als Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energien – Schwerpunkt Windenergie

Die Nutzung der Windenergie hat in den vergangenen Jahren ein großes Wachstum und eine rasante technische Entwicklung gezeigt. Windkraftanlagen leisten in Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz; für das Land Bremen ist in diesem Kontext die Windenergiewirtschaft zugleich ein bedeutender Beschäftigungsmotor.

Mittlerweile ist das Land Bremen zu einem der führenden Standorte in Europa für den Bereich Windenergie und Offshore-Windenergie geworden. Dazu haben die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderte Windagentur Bremerhaven/Bremen, das Fraunhofer Centrum für Windenergie und Meerestechnik, die Forschungs- und Koordinierungsstelle fk-wind, eine Vielzahl von aus Ziel2-Mitteln geförderte Projekte in der bremischen Wirtschaft und die aus dem ESF finanzierte begleitende Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die Entwicklung und der Einsatz von Windkrafttechnologien bilden weiterhin einen Schwerpunkt bremischer Politik. Dabei wird Bremen das wirtschaftliche und wissenschaftliche Umfeld zur Generierung weiterer technologischer Innovationen verstärkt einbeziehen. Ziel muss es sein, alle Förderinstrumente der EU zu nutzen, um im Verbund mit europäischen Partnern, wie es im Interreg-Projekt POWER bereits erfolgreich praktiziert wird, die Region Bremen als Kompetenzzentrum für Windenergie weiter zu stärken.

3.2.2 Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen, Verbesserung der Energieeffizienz und -einsparung

Die Umwelt- und Energiepolitik der Europäischen Union sieht die Einführung von Umweltschutznormen sowie eine effiziente Energiegewinnung und -nutzung in allen einschlägigen Sektoren (z.B. Industrie und Verkehr) vor. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft, deren Akteure aktiv zur Lösung von Umwelt- und Energieproblemen beitragen und davon wirtschaftlich profitieren können.

Das Land Bremen hat sich für die kommenden Jahre zum Ziel gesetzt, die energiebedingten CO₂-Emissionen spürbar zu senken. Die hierfür geeigneten Strategien lauten:

- ⇒ Energieeinsparung muss gefördert werden.
- ⇒ Die Energieeffizienz muss gesteigert werden.
- ⇒ Erneuerbare Energien müssen einen wachsenden Anteil der Energieversorgung übernehmen.

Mit dem EU-Programm „Intelligente Energie - Europa“ (Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, CIP) wird eine nachhaltige Energieversorgung durch einen höheren Anteil erneuerbarer Energien, die Senkung des Energieverbrauches und die effiziente Nutzung von Energiequellen angestrebt. Dabei soll das Zeitfenster zwischen der erfolgreichen Technologieentwicklung und dem tatsächlichen Markteintritt verkleinert werden und Behörden bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen sowie der Umsetzung bestehender Regelungen zur Energieeffizienz unterstützt werden. Das Programm bietet folgende Bereiche an:

SAVE zielt darauf ab, im Bauwesen und in der Industrie die Effizienz der Energienutzung zu steigern und die zugehörige Ausarbeitung und Umsetzung von gesetzgeberischen Maßnahmen zu unterstützen.

ALTENER hat die Nutzung von neuen und erneuerbaren Energiequellen für die zentrale oder dezentrale Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung sowie die Integration dieser Energiequellen in lokale Energiesysteme im Fokus.

STEER ist auf die Herstellung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrswesen ausgerichtet. Unterstützt werden auch Initiativen, die energiespezifische Aspekte des Verkehrswesens und die Diversifizierung von Kraftstoffen verfolgen.

Gefördert werden beispielsweise Pilotaktionen, Studien, Informations- und Ausbildungsmaßnahmen sowie die Ergebnisverbreitung. Wichtige Querschnittsmaßnahmen sind die Einrichtung lokaler und regionaler Energie-Agenturen und Zuschüsse zu Veranstaltungen und Konferenzen.

Im Rahmen seiner strategischen Zielsetzung zur Senkung energiebedingter CO₂-Emissionen liegt es im Interesse Bremens, eine systematische Auswertung von europäischen Programmen im Energiebereich vorzunehmen. Eine Beteiligung an geeigneten Programmen ist systematisch zu fördern. Auch hier gilt die Voraussetzung minimaler eigener Ressourcen in finanzieller wie personeller Hinsicht.

3.2.3 Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere

Im Rahmen der Umsetzung des 6. Umweltaktionsprogramms hat die Europäische Kommission im Oktober 2005 eine *Thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt* sowie einen Richtlinienvorschlag zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie) vorgelegt. Durch eine sektorübergreifende Politik mit einem auf die ökologischen Systeme ausgerichteten Schutzkonzept sollen praktische Leitlinien festgelegt werden, um in den europäischen Meeressgewässern bis zum Jahr 2021 einen guten Umweltzustand zu erreichen. Mit dem Grünbuch zur Meerespolitik vom Juni 2006 wird die Forderung erhoben, dass Politikfelder mit maritimen Bezügen

künftig sektorübergreifend behandelt werden müssen. Nicht zuletzt durch die im Herbst 2004 geschaffene Generaldirektion „Fischerei und Maritime Angelegenheiten“ hat die Europäische Kommission den maritimen Sektor als Handlungsschwerpunkt definiert. Aus Sicht der Europäischen Kommission ist eine integrierte, sektorübergreifende und multidisziplinäre europäische Meerespolitik anzustreben, die in der Lissabon-Strategie verankert und ökosystemorientiert ist, um in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise konkurrierende ökonomische, ökologische und soziale Interessen auszugleichen.

Die durch eine solche Politik verfolgten Ziele entsprechen den elementaren Interessen Bremens als einem Land, dessen Entwicklung eng mit dem Meer und der Küste verbunden ist. Bremen wird sich im Verbund mit den anderen deutschen Küstenländern aktiv für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt und der Küsten einsetzen. Gleichzeitig wird Bremen darauf achten, dass sich seine maritime Wirtschaft so entwickelt, dass die vorhandenen Potenziale insbesondere auch in Verbindung mit hiesigen Forschungseinrichtungen ausgebaut und genutzt werden können, um eine umweltorientierte Ausrichtung des maritimen Sektors und die umweltverträgliche Nutzung mariner Ressourcen aus dem Meer voran zu bringen.

3.2.4 Projektförderung im Rahmen von INTERREG

Bremen hat u.a. im Umweltbereich vielfältige Erfahrungen in der Umsetzung von EU-Interreg-Projekten. Die neuen EU-Programme *INTERREG IVB North Sea Region Programme* und *The Baltic Sea Region Programme* sollen weiterhin für Schwerpunktprojekte im Umwelt und Klimaschutzbereich genutzt werden. Insbesondere das Nordsee-Programm mit der Priorität 2 „Promoting the sustainable management of our environment“ bietet Chancen gezielte Projekte zu generieren.

4 Handlungsfeld Forschung

Den Wissenschaftsstandort Bremen/Bremerhaven in Europa positionieren und regionalspezifische, innovative Kompetenzcluster mit der Unterstützung der Europäischen Forschungsförderung ausbauen.

4.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Forschung ist zentraler Bestandteil der Strategie von Lissabon und des „Dreiecks des Wissens“ (Forschung, Bildung, Innovation), das zur Bildung eines europäischen Forschungsraumes und zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union (EU) beitragen soll. Die Forschungsförderung stellt insofern ein wesentliches Element der europäischen Wachstums- und Wirtschaftspolitik dar.

Die Herausforderung der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten besteht darin, das regionale Potenzial zu erschließen und zu nutzen, um das wirtschaftliche Wachstum und die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Die EU-Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung sind die wichtigsten Instrumente der Finanzierung europäischer Forschung. Komplementär und ergänzend zu nationalen und regionalen Förderprogrammen, bauen sie i. d. R. auf national (DFG-, BMBF-) und regional (Landes-) geförderten Projekten und Erkenntnissen auf und schaffen den Rahmen für die Koordinierung und Erweiterung der Programme in einem europäischen Kontext.

Die Ziele wie auch die Inhalte des Programms der bremischen Forschungs- und Entwicklungsprioritäten (Wissenschaftsplan 2007 – 2010, InnoVision 2010) stehen im Einklang mit den europäischen Zielen des 7. Forschungsrahmenprogramms und bilden innovative thematische Schnittmengen mit Entwicklungspotenzial. Hierin liegen die Chancen wie auch der Anspruch für Bremen. Es geht darum, die Überschneidungen und Wechselwirkungen mit den regionalen Zielen zu nutzen und die vor Ort existierenden Interessen und Kompetenzen in die gemeinsame Forschungspolitik der EU einzubringen bzw. mit diesen abstimmen. Der Zielsetzung der EU folgend wird Bremen den Einsatz unterschiedlicher Förderprogramme (bremische, bundesseitige, europäische) strategisch optimieren und seine längerfristige Finanzplanung auf die Nutzung weitestmöglicher Synergien ausrichten. Im Einzelnen führt das zu folgenden allgemeinen europapolitischen Zielvorgaben zur Stärkung der Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandorte Bremen/Bremerhaven:

- Unterstützung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung programm- oder thematisch- orientierter EU-Drittmittel-Strategien;
- Unterstützung der FuE-Einrichtungen beim Aufbau von Managementkompetenzen für die Steuerung europäischer Großprojekte;
- Organisation von bedarfsgerechtem Informationsaustausch über Fördermöglichkeiten und Programme;
- Verbesserung der Vertretung bremischer WissenschaftlerInnen in europäischen Auswahl-, Beratungs- und Begutachtungsgremien;

- Ausbau geeigneter bremischer Forschungskapazitäten zu europäischen Exzellenzzentren und Kompetenznetzwerken;
- Aufbau von Allianzen mit Partnern anderer europäischer Länder zwecks stärkerer Partizipation an europäischen Programmen;
- Organisation von europaweitem Informations- und Wissensaustausch zu bestimmten Forschungsbereichen;
- Organisation von Kooperationen zwecks gemeinsamer Anschaffung und Nutzung von Infrastruktur (Großgeräte etc.);
- Aufbau gemeinsamer Kapazitäten mit anderen europäischen Ländern zwecks besserer strategischer Positionierung im globalen Wettbewerb und besserer Ausgangsposition für die Einwerbung längerfristiger größerer Projekte;
- Einbindung bremischer WissenschaftlerInnen/Forschungseinheiten in europäische Exzellenznetzwerke;
- Lobbyarbeit und Partnersuche zwecks Etablierung neuer Forschungsthemen in europäischen Programmen.

4.2 Thematische Schwerpunkte

4.2.1 Meereswissenschaften

Der größte Wissenschaftsschwerpunkt des Landes Bremen konzentriert sich auf die Erforschung des Meeres und der Nutzung seiner Ressourcen.

In dem Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ zielt die Kommission darauf, die wirtschaftlichen Interessen der Meeresnutzung in Einklang zu bringen mit einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik durch Forschung und Innovation und einem nachhaltigen Schutz der Meeresumwelt. Sie entspricht damit sowohl dem im Land Bremen verfolgten Forschungsansatz wie auch den bremischen Kompetenzen und wissenschaftlichen Kapazitäten. Die WissenschaftlerInnen am DFG-Forschungszentrum „Ozeanränder“ der Universität Bremen, Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven, Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie, Zentrum für Marine Tropenökologie und der Jacobs University Bremen sind eng miteinander vernetzt und arbeiten mit hoher internationaler Anerkennung.

Strategischer Anspruch Bremens ist es, durch einen künftig erheblich zu forcierenden Transfer der Ergebnisse und technologischen Entwicklungen in wirtschaftliche Anwendungen die nachhaltige umweltverträgliche Nutzung mariner Ressourcen zu verbessern. Das technologische Potenzial der Meereswissenschaften in Bremen und Bremerhaven muss künftig noch offensiver erschlossen werden und seinen Beitrag zum Strukturwandel des Landes leisten.

Das Land Bremen leistet wichtige Beiträge zur Klimaerforschung und zum Verständnis komplexer mariner und polarer Geo- und Ökosysteme und ist vor diesem Hintergrund für eine europäische Forschungsförderung in diesem Bereich hervorragend aufgestellt. Die Tiefseeforschung und ein integriertes Küstenzonenmanagement sind Felder, in denen mit Bremer Kapazitäten eine intensive Grundlagenforschung betrieben wird.

Die bremische Meeresforschung verfügt über Kapazitäten auf exzellentem Niveau, um zur Lösung dieser globalen Herausforderungen in herausgehobener Weise beizutragen. Die Europastrategie des Landes Bremen muss insofern darauf zielen, die bremische Meeres- und Polarforschung in diesen Zukunftsfeldern so aufzustellen, dass mittel- und langfristig ein Wettbewerbsvorsprung Bremens in maritimer Forschung und Technologieentwicklung erzeugt wird. Interdisziplinärer europaweiter Wissenstransfer und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur sollen wissenschaftliche Kompetenz erhöhen und effizienter gestalten. Wichtige Ergebnisse dieser Forschungen sollen von bremischer Seite in große EU-Projekte zum Global Monitoring for Environment and Security (GMES) eingebracht werden.

Dem Profil und den Stärken der Bremer Meeresforschung entsprechend sind bremische Strategien zur größeren Partizipation an EU-Forschungsprogrammen zu entwickeln. Entsprechende Allianzen sind mit Partnern in Europa und Drittstaaten aufzubauen.

4.2.2 Raum- und Luftfahrtmodellregion Bremen

Ziel der europäischen Maßnahmen innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms ist eine Unterstützung der Europäischen Raumfahrtspolitik, die sich auf Anwendungen wie GMES und raumfahrttechnische Grundlagen konzentriert. Zudem soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie gestärkt werden.

Als Raumfahrtstandort nimmt Bremen mit seinen Forschungs- und Produktionskapazitäten (im besonderen: Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation, Institut für Aerospace-Technologie der Hochschule Bremen, Institut für Umweltphysik und Fernerkundung der Universität Bremen, OHB, EADS-Astrium, EUROCKOT Launch Services) eine herausragende Position im nationalen wie auch europäischen Rahmen ein, die durch die Ansiedlung des Instituts für Raumfahrtsysteme des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und das GMES Büro nochmals erheblich gestärkt worden ist. Die Modellregion ist mit ihren GMES Schwerpunkten „Maritime Sicherheit“ und „Atmosphäre / Luft Qualität“ gut aufgestellt, um weltraumbasierte GMES Anwendungen zu entwickeln, implementieren, koordinieren und validieren.

Bremen stellt sich – auch mit der Förderung aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm – als Modellregion Raumfahrt für Deutschland in Europa auf und wird seine maßgebliche Rolle für Deutschland ausbauen. Die bremischen Kompetenzschwerpunkte sind Raumfahrtsysteme, Kleinsatelliten, bemannte Raumfahrt, Weltraumrobotik, Verbrennungsforschung, Raketenoberstufen und Erdfernerkundung.

4.2.3 Materialwissenschaften / Innovative Materialien

Leichtere und trotzdem stabile Materialien für Autos und Flugzeuge, korrosionsbeständige und ungiftige Beschichtungen für Schiffe, selbstreinigende Oberflächen und neue Materialien für die Medizin sind die Herausforderungen der Materialforschung.

In Bremen wurde der Bereich Materialwissenschaften kontinuierlich profiliert und vernetzt. Neben den einschlägigen Fachbereichen der Universität gibt es vier außerhochschulische Forschungsinstitute (Bremer Institut für angewandte Strahltechnik [BIAS], Faserinstitut Bremen e.V. [Fibre], das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung [IFAM], Stiftung Institut für Werkstofftechnik

[IWT]) und das inneruniversitäre Institut für Mikrosensoren, -aktuatoren und –systeme [IMSAS]. Bremens Materialwissenschaften stehen vor allem für die Themen Fügen von Werkstoffen, Formgebung und Wärmebehandlung, Leichtbau, Mikrosystemtechnik sowie Modellierung und Simulation.

Das 7. Forschungsrahmenprogramm widmet sich einem breiten Spektrum von Werkstoffthemen von Strukturwerkstoffen über Funktionsmaterialien bis hin zu Nanomaterialien und Chemiewerkstoffen. Hier ist die Interdisziplinarität der bremischen Forschung der Schlüssel zum Erfolg, um Bremens enormes wissenschaftliches Potenzial zur Erforschung von Smart Materials in die europäische Forschungsförderung einzubringen.

4.3 Querschnittsbereiche

4.3.1 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit dem Querschnittsbereich Logistik

Teil der Förderung von IKT-Technologien im 7. Forschungsrahmenprogramm ist die Anwendungsforschung. Gerade damit hat sich Bremen zu einem anerkannten Wissenschaftsstandort im Informations- und Kommunikationssektor (IuK) entwickelt. Ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal auf diesem Gebiet ist die Vernetzung der Forschung mit den Anforderungen praktischer Anwendungen. Der Schwerpunkt IuK in Bremen ist stark vernetzt mit den bremischen Wissenschaftsschwerpunkten Logistik, Materialwissenschaften, Raumfahrt, Meereswissenschaften und Gesundheitswissenschaften. Die verantwortlichen Institute waren bisher sehr erfolgreich bei der Einwerbung von EU-Mitteln und tragen wesentlich dazu bei, dass Bremen überproportional gut bei der Akquisition von Drittmitteln im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Bundesländer abschneidet.

Die von bremischer Seite verfolgten europabezogenen Ziele in diesem Bereich betreffen den Aufbau eines Exzellenz-Zentrums für innovative mobile Arbeits- und Geschäftsprozesse, die weitere Entwicklung der Themenfelder „Adaptive Kommunikation“ und „Digitale Wirklichkeit“ sowie die Positionierung der IuK-Forschung in einem von Bremen koordinierten europäischen Netzwerk zum Transfer von IuK-Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Wertschöpfung.

Im Bereich der Robotik und der Schnittlinie zwischen Informationstechnologien und Künstlicher Intelligenz strebt Bremen verstärkt verschiedene Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft an, mit dem Ziel der Entwicklung des Standortes Bremen zu einem europäischen Centre of Excellence für Flugrobotik.

Im Querschnittsfeld Logistik wird Bremen die möglichen Anknüpfungspunkte des 7. Forschungsrahmenprogramms nutzen, um das Land als Modellregion Logistik für Deutschland in Europa zu etablieren. Die Schwerpunkte des Landes liegen dabei einerseits in der maritimen Logistik und in der Hinterlandlogistik sowie dem intermodalen Verkehr.

4.3.2 Gesundheit

Der soziodemografische Wandel, der medizinische und technologische Fortschritt und das wachsende Gesundheitsinteresse in der Bevölkerung machen den Gesundheitsbereich zu einer der großen Wachstumsbranchen des 21. Jahrhunderts.

Bremen hat zwar keine medizinische Fakultät, dennoch spielt die Gesundheitsforschung eine wichtige Rolle in den F&E-Aktivitäten des Landes. Die starken Forschungsfelder sind die Public Health- und Gesundheitsversorgungsforschung sowie der Medizininformatik und hier insbes. der bildgebenden Verfahren in der Medizin.

Die Bremer Schwerpunkte im Bereich der Public Health- und Gesundheitsversorgungsforschung lassen sich dem Maßnahmenkatalog unter „Optimierung der Gesundheitsfürsorge für die europäischen Bürgerinnen und Bürger“ zuordnen. Weitere Kompetenzen Bremens liegen im Bereich der Health-Technology-Assessment-Forschungen mit Fokus auf Methodenentwicklung zur Bewertung der Effizienz von neuen Arzneimitteln und neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Fragen der Gesundheitssystemforschung national wie international vergleichend werden schwerpunktmäßig vom Zentrum für Sozialpolitik (z. T. auch in EU-Projekten) bearbeitet.

Bremens Interesse ist es, mit Europa gemeinsam die Innovationschancen auf dem Gebiet des *Medical Image Computing* zu nutzen, um Europa international und insbes. gegenüber den USA wettbewerbsfähig zu machen. Zu klären ist, ob durch Zusammenschluss Bremens mit anderen europäischen Ländern (konkret den Niederlanden) eine bessere Positionierung Bremens in europäischen Förderprogrammen erreicht werden kann.

Auf politischer Ebene geht es von allem um eine strategische Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Gebiets des *Medical Image Computing* auf EU-Ebene. Dabei ist zu prüfen, ob der jetzige Forschungsverbund zu einem langfristig tragfähigen europäischen Kompetenznetzwerk weiterentwickelt werden kann. Auf der operativen Ebene sind zur Unterstützung bremischer Forschungskapazitäten in diesen Feldern Investitionen für Geräte und Erstausrüstungen erforderlich.

4.3.3 Sozial-, Wirtschafts-, und Geisteswissenschaften

Erstmals gibt es mit dem Themenbereich 8 des spezifischen Programms „Zusammenarbeit“ auch ein Fachprogramm für den Bereich der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften. Bremen hat in den letzten zwei Jahrzehnten einen national und international beachteten Schwerpunkt zu Fragen des Wandels von Staatlichkeit und Wohlfahrt in der OECD-Welt aufgebaut. Der Forschungsschwerpunkt ist in verschiedene EU-Netzwerke eingebunden. Insofern ist Bremen zur Nutzung dieses Fachprogramms in den Sozialwissenschaften gut aufgestellt.

Insbesondere ist auf politischem Weg zu klären, inwieweit eine europäische Interessenlage an der Aufgabenstellung und dem Archiv der Forschungsstelle Osteuropa hergestellt werden kann. Ziel ist, das international einzigartige Material als Teil des kulturellen Erbes der osteuropäischen Länder und gesamteuropäisch wichtiges Kulturgut langfristig durch EU-Mittel abzusichern. Kein anderes wissenschaftliches Institut in Europa ist so wie die bremische Forschungsstelle dazu prädestiniert, den Beitrag der neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten zur politischen Kultur der EU angemessen zu würdigen, historisch einzuordnen und aktuell zu analysieren. Angestrebt wird es, in Parlament, Kommission und Regierungen, europäische Bündnispartnerinnen und –partner zu finden, die Bremen dabei unterstützen, die Forschungsstelle zu einem europäischen Forschungszentrum auszubauen, das eine tragende Rolle für die Etablierung einer gesamteuropäischen Identität spielt.

4.3.4 Weitere Themenschwerpunkte im Kontext des 7. Forschungsrahmenprogramms

Die Akteure in Bremen können aufgrund der in einigen Bereichen sehr guten Voraussetzungen von den im Wettbewerb zu vergebenen Mitteln des spezifischen Programms „Zusammenarbeit“ zu grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Universitäten, Unternehmen, Forschungszentren und öffentlichen Einrichtungen profitieren. Sie haben die Möglichkeit, ihr Wissen im Zusammenspiel mit Partnern an anderen Standorten zu erweitern und europäische Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Strukturen und Kapazitäten (Cluster und Netzwerke) vor Ort nutzen. So können die strategischen Ziele Bremens hervorragend umgesetzt werden.

Erstmals wird durch die EU im spezifischen Programm „Ideen“ auch die Grundlagenforschung gefördert. Dies bietet insbesondere Antragstellern, die sich bisher vorwiegend auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft konzentriert haben, eine zusätzliche Chance. Durch die Fördermöglichkeiten in den spezifischen Programmen „Menschen“, die die Karriereaussichten und Mobilität von Wissenschaftlern verbessern sollen, und „Kapazitäten“ können diese Ziele Bremens zusätzlich flankiert und unterstützt werden. Im spezifischen Programm „Kapazitäten“ genannte Bezüge zu Kulturwissenschaften sollte Bremen nutzen.

Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass die neue Regional- und Kohäsionspolitik der EU der Neuorientierung der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 folgt und veränderte Rahmenbedingungen für die Nutzung der Strukturfondsmittel vorgibt. Forschung, Entwicklung und Innovation sind nun ein zentraler Bestandteil der neuen Strukturfonds und sollen zur Erreichung der Lissabon-Ziele beitragen. Es ist gewollt, dass die Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm in Zukunft verstärkt zusammen mit den Strukturfondsmitteln und dem Wettbewerbs- und Innovationsprogramm (CIP) genutzt werden um verschiedener Stadien und Aspekte desselben zu fördern.

5 Handlungsfeld „Humanressourcen“

Berufliche Entwicklung und Beschäftigungschancen durch Investitionen in Bildung und Mobilität, lebenslanges Lernen und soziale Eingliederung fördern; Strategien zum demografischen Wandel entwickeln.

5.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Der Europäische Rat hat im Oktober 2003 in seinen Schlussfolgerungen unterstrichen, dass die Entwicklung des Humankapitals, insb. durch höhere Investitionen in Bildung und eine bessere Verknüpfung mit der Sozial- und Beschäftigungspolitik, unerlässlich für die Förderung des Wachstums in der EU ist.

Vor dem Hintergrund des heutigen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandels gewinnen lebensphasenbezogene Aus- und Weiterbildungsformen erheblich an Bedeutung. Dabei kommt es einerseits auf die individuelle Lernmotivation an, andererseits aber auch auf eine möglichst große Vielfalt an gut zugänglichen Lernmöglichkeiten. Bereits erworbene Kenntnisse und Qualifikationen müssen anerkannt werden. Nur so kann eine erfolgreiche Implementierung des lebenslangen Lernens gelingen.

Daneben ist der Abbau der Arbeitslosigkeit eine vorrangige politische Aufgabe in Bremen und Bremerhaven. Den Menschen muss eine Perspektive aus der Erwerbslosigkeit geboten werden, damit sie wieder Vertrauen in die Zukunft fassen können.

Eine gut ausgebildete Bevölkerung ist Voraussetzung für eine fortschrittliche Wissensgesellschaft, die wiederum der Schlüssel zu höheren Wachstums- und Beschäftigungsraten ist. Allgemeine und berufliche Bildung sind daher zentrale Faktoren auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der – mittlerweile revidierten – Lissabon-Strategie: mehr Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der Bildung und Verstärkung der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Die EU betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des lebenslangen Lernens in Verbindung mit der Vorbereitung jedes Einzelnen auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt, seine Beschäftigungsfähigkeit und seine Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Arbeitsmarktstrukturen. Denn letztendlich ist die Integration in den Arbeitsmarkt das erfolgreichste Mittel gegen die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.

Chancen und Risiken dieses Prozesses betreffen das Land Bremen direkt (siehe z. B. die Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006, Drs. 16/918). Die Kluft zwischen denen, die sich aktiv qualifizieren, ihr Leben und ihre Berufstätigkeit mit einer positiven Perspektive planen können, und denen, die „den Anschluss verlieren“, wird immer größer (hohe Jugendarbeitslosigkeit, große Zahl gering qualifizierter Erwachsener). Stark beeinflusst werden diese Entwicklungen durch den demografischen Wandel, der veränderte Formen von beruflichen Biografien hervorbringen und es langfristig erzwingen wird, dass die vorhandenen Strukturen zur Förderung von Bil-

dung, Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung so umfassend und effektiv wie möglich genutzt werden.

Nach einer aktualisierten Prognose im Rahmen der Langfristigen Globalplanung (LGP) 2003 wird sich die Bevölkerungszahl des Landes Bremen in den Jahren 2005 bis 2020 um 15.500 oder 2,3 % verringern. Im Vergleich zu heute wird der Anteil der Bevölkerung in der beruflich aktivsten Phase zwischen 30 und 50 Jahren deutlich zurückgehen. Ebenso wird die Altersklasse 6 bis 18 Jahre deutlich in der Zahl abnehmen. Gleichzeitig wird der Anteil der älteren Erwerbsfähigen (50 bis 65 Jahre) und aufgrund der steigenden Lebenserwartung die Zahl der Hochbetagten ab 80 Jahre ansteigen.

Es bedarf daher entsprechender Entwicklungen für die bremische „Infrastruktur“ im Bildungs- und Beschäftigungsbereich zur Anpassung an diese längerfristigen Prozesse zur Bewältigung des demografischen Wandels. Bremische Handlungskonzepte sollten dabei die verschiedenen Instrumente nutzen, die die EU ihnen anbietet, um das Ziel eines umfassenden, qualitativ anspruchsvollen Aus- und Weiterbildungsangebotes für alle Generationen, zu dem auch „bildungsferne“ Gruppen Zugang haben, zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird die Migrationspolitik eine herausragende Bedeutung haben. Dabei wird das Land Bremen in den kommenden Jahren das ressortübergreifende Integrationskonzept fortschreiben und bewährte Ansätze aus dem Equal-Programm aufgreifen.

5.2 Thematische Schwerpunkte

Investitionen in Bereiche wie „Lebenslanges Lernen“, „Mobilität“, und „Transparenz von Qualifikationen“ und die Verstärkung der sozialen Eingliederung können helfen, eine aktive Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu gestalten, um die Umsetzung der Lissabon-Ziele auf regionaler Ebene zu unterstützen, den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen und Humanressourcen zu fördern. Die EU hat dabei in ihrer Bildungs- und Beschäftigungspolitik verschiedene Schwerpunkte gesetzt, deren Umsetzung „vor Ort“ entsprechende strategische Initiativen erfordert:

5.2.1 Ausbau des europäischen Sozialmodells

Neben der Förderung der Beschäftigung sowie Modernisierung ist gleichzeitig der Ausbau des europäischen Sozialmodells notwendig. Der Stellenwert der Sozialpolitik im Rahmen der Lissabon-Strategie wurde unter der deutschen Ratspräsidentschaft deutlich herausgestellt. Der „Flexicurity-Ansatz“ ist ein Konzept, das diese Strategie fördert. Kernpunkt von Flexicurity ist die Verbindung von Flexibilität und Sicherheit als Alternative zu Deregulierung im Bereich Arbeitsrecht. Eine Verbindung kann dabei zwischen verschiedenen Arten der Flexibilität wie auch der Sicherheit erfolgen. Diese Themen werden maßgeblich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht relevant sein.

5.2.2 Förderung von Beschäftigungschancen

Für die Arbeitsmarktpolitik des Landes und ihre Verknüpfung mit der Strukturfondsförderung ist vor allem das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) – das in seiner Ausrichtung sowohl Schwerpunkte der Ziel-2-EFRE-Förderung reflektiert als auch Schwerpunkte des Ziel-2-ESF Programms integriert – von strategischer Bedeutung. Dabei baut das Land Bremen auf langjährige Erfahrungen der Verknüpfung bremischer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen relevanten Politikfeldern im Bereich der Wirtschafts-, Bildungs-, Struktur-, Umwelt-, Stadtentwicklungs- und Technologiepolitik. Die konzeptionelle und strategische Verschränkung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes bietet so die Chance, inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte zu realisieren. Diese Verzahnungsstrategie soll künftig fortgesetzt und fortgeschrieben werden.

Hierbei haben die folgenden drei Handlungsfelder besondere Priorität:

- Die Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, insbesondere durch berufliche Weiterbildung, zur Bewältigung des Strukturwandels.
- Die Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen, der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Einsatz von beschäftigungsfördernden Maßnahmen zur Bekämpfung des sozialen Ausschlusses von benachteiligten Personen und der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit; dabei soll künftig ein stärkerer Bezug zur sozialen Stadtentwicklung hergestellt werden.

Die Verknüpfung der ESF-geförderten Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen mit der Sozialpolitik soll zukünftig v. a. zu den Bereichen Migrationspolitik, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie zur Jugendhilfe – insbesondere mit der Zielsetzung der Verbesserung der Situation bildungsbenachteiligter Jugendlicher – und der Integration älterer Arbeitnehmer/innen ausgebaut werden. Dabei wird künftig ein stärkerer Bezug zur sozialen Stadtentwicklung hergestellt.

5.2.3 Anhebung der Qualität der allgemeinen Bildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Die Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF spielen bei der Anhebung der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie dem Übergang Schule-Beruf eine wichtige Rolle. Mit der aktuellen Förderperiode 2007-2013 haben die Bereiche Bildung, berufliche Qualifizierung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als Elemente einer präventiven Beschäftigungs- und Regionalpolitik an Bedeutung gewonnen.

Um die Qualität der allgemeinen Bildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Land Bremen zu verbessern, sind neben Investitionen aus den Strukturfonds im Bereich der beruflichen Bildung auch strukturelle Veränderungen notwendig, so z.B. die verstärkte Kooperation von Schulen der Sekundarstufe I und den Gymnasien, sowie ein Ausbau der Ganztagsangebote. Die erweiterte Eigenverantwortung beruflicher Schulen ist ein wesentliches Element auf dem Weg der Qualitätsverbesserung der schulischen Arbeit. Um die Attraktivität und Rentabilität der beruflichen Bildung zu erhöhen, sollte u. a. der Übergang zwischen der beruflichen Erstausbildung, be-

rufflicher Weiterbildung und die Durchlässigkeit zur hochschulischen Bildung weiter verbessert werden. Die Profilbildung und die Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen untereinander und damit ihre Netzwerkstrukturen müssen gestärkt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss bei der Anhebung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung den benachteiligten Gruppen wie den Lernschwachen, benachteiligten Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen und Behinderten gelten. Das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot für diese Personengruppen sollte verbessert und ihre berufliche Integration durch entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erleichtert werden. Ein entsprechendes Informations- und Beratungsangebot und Kenntnisse im Diversity-Management sind dafür Voraussetzungen.

Gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen, unabhängig von der sozialen Herkunft stellen die Grundlage für soziale Gerechtigkeit und eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft dar. Die schrittweise quantitative und qualitative Ausweitung der Kinderbetreuung hat daher hohe Priorität im Land Bremen. Eine verlässliche frühkindliche Bildung und Betreuung als Aufgabe der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft sowie unterschiedlicher Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale sind ein wichtiges Fundament für den weiteren Bildungsweg. Gleichzeitig erleichtert sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für die „Europäische Allianz für Familie“ sind diese Schritte wichtige Bausteine, die weiterzuentwickeln sind. Das Land Bremen verfolgt daher verstärkt die Integration als Aufgabe der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft sowie unterschiedlicher Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale.

5.2.4 Umsetzung des Konzeptes des lebenslangen Lernens

Die Mobilität von Lernenden und Lehrenden aller Bildungsstufen und die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen in der EU und darüber hinaus sind wesentliche Faktoren einer erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes des Lebenslangen Lernens. Das „Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens“ (Laufzeit 2007-2013), das europaweit mit rund 7 Mrd. € ausgestattet ist, soll hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Es ist in folgende Einzelprogramme untergliedert: Comenius (Schule), Erasmus (Hochschule), Leonardo da Vinci (berufliche Bildung), Grundtvig (Erwachsenenbildung), das Programm Jean Monnet (Förderung von Einrichtungen und Aktivitäten im Bereich der europäischen Integration) und ein Querschnittsprogramm.

Es liegt im Interesse des Landes Bremen, möglichst umfangreiche Fördermittel aus diesem Aktionsprogramm zu akquirieren, um die Mobilität der Teilnehmenden aller Bildungsstufen und die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen „über Grenzen hinweg“ auszubauen und damit die lebensphasenbezogenen Angebote für alle Altersstufen zu fördern. Eine verstärkte Werbung vor Ort ist notwendig, um möglichst viele Lernende und Lehrende über die Möglichkeiten, die das Aktionsprogramm bietet, zu informieren. Darüber hinaus darf die Beratung potentieller Antragsteller bzw. Teilnehmer nicht nur den sog. „Nationalen Agenturen“ überlassen werden. Das Beratungsangebot vor Ort muss beibehalten, wenn möglich noch ausgebaut werden. Diese Form der Unterstützung trägt dazu bei, die Zahl und Qualität der Bremer Projektanträge und damit auch die Erfolgsquote zu erhöhen. Voraussetzung für die Ab-

sicherung der Projekte ist eine entsprechende Kofinanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Über das Ziel der Einwerbung von Fördermitteln hinaus ermöglicht die Teilnahme an dem Aktionsprogramm sowohl jedem einzelnen Teilnehmer als auch jeder Bildungseinrichtung einen Erfahrungsgewinn, der letztendlich die Ausbildung des Humankapitals im Land Bremen fördert und damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft und zur Umsetzung der Lissabon-Strategie leistet.

5.2.5 Verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung durch die Vereinbarung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen ist Ziel des sog. „Kopenhagen-Prozesses“. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und eines Kreditpunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET). Diese Instrumente sollen die Grundlage für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und letztlich für mehr Mobilität der Arbeitnehmer, der Auszubildenden und der Studierenden in Europa schaffen. Auch bei der Förderung aus dem ESF spielen die Anforderungen aus dem Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) eine zunehmend stärkere Rolle.

Das Land Bremen ist z.B. über die KMK-Ebene an der Entwicklung von Grundsätzen zur Bewertung und Vergleichbarkeit von Abschlüssen, informell erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen beteiligt. Es ist im Interesse des Landes Bremen, dass dieser Prozess weiterhin aktiv begleitet und vorangetrieben sowie die innerstaatliche Umsetzung verfolgt wird. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden personellen Ressourcen für diese Koordinierungs- und Entwicklungsaufgabe weiterhin bereitgestellt werden.

Um den Ausbau der europäischen Dimension der beruflichen Bildung im Land Bremen zu fördern, sollte die Beteiligung am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Leonardo da Vinci, Grundtvig) ausgebaut werden (siehe Ausführungen unter dem Punkt „Umsetzung des Konzeptes des lebenslangen Lernens“).

5.2.6 Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes

Im Rahmen des sog. „Bologna-Prozesses“ soll bis zum Jahr 2010 ein Europäischer Hochschulraum geschaffen werden mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Mobilität von Studierenden und WissenschaftlerInnen zu steigern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulausbildung zu erhöhen. Er hat bereits zu zukunftsweisenden Strukturreformen der Hochschulen Europas geführt. Dies gilt auch für Bremen. Bei der Umwandlung der Studienstrukturen in die Bachelor- und Masterabschlüsse gehören die Bremer Hochschulen deutschlandweit zu den Spitzenreitern.

Die Attraktivität der Bremer Hochschulen für auswärtige und ausländische Studierende und WissenschaftlerInnen ist ungebrochen. Der Weg der Internationalisierung des Studienangebotes und die Verbesserung des internationalen Marketings soll weiter beschritten werden. Ebenso räumen wir der weiteren Verbesserung von Studium und Lehre, der Qualifizierung des Lehrpersonals und dem Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung große Bedeutung bei. Die Kooperation zwischen Wirt-

schaft, Hochschulen und Forschungsinstituten in der Metropolregion Bremen/Oldenburg soll weiter ausgebaut werden, um einerseits die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen, andererseits den Praxisbezug des Studiums zu verstärken und damit den Berufseintritt der StudienabsolventInnen zu erleichtern.

6 Stärkung der Europafähigkeit der bremischen Verwaltung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

Europafähigkeit der Verwaltung stärken – Öffentlichkeitsarbeit intensivieren.

6.1 Begleitung der EU-Rechtsetzung

Die EU-Kommission veröffentlicht jeweils am Jahresende ihr „Legislativ- und Arbeitsprogramm“ für das Folgejahr. Darin sind alle beabsichtigten Legislativ- und anderen Maßnahmen beschrieben, mit denen sich die Kommission im Bezugsjahr befassen wird. Die Europaabteilung wird dieses Arbeitsprogramm weiterhin jährlich auswerten, die für die Freie Hansestadt Bremen relevanten Vorhaben identifizieren und die Staatsräterunde Anfang jeden Jahres – möglichst im Vorfeld einer jährlichen Staatsräteklausur in Brüssel – über die Schwerpunkte und deren Bearbeitung unterrichten.

Die laufende Unterrichtung und Abstimmung zwischen Fachressorts, EU-Abteilung und der Bremer Vertretung beim Bund über den Bearbeitungsstand der EU-Vorhaben sowie über die ressortübergreifenden EU-Angelegenheiten erfolgt weiterhin im Arbeitskreis der EU-Referentinnen und –Referenten. Die Ressorts werden gebeten, die Präsenz ihrer Referentinnen und Referenten im Arbeitskreis sicher zu stellen.

6.2 Qualifizierung der öffentlichen Verwaltung

Der zunehmende Einfluss der EU-Politik auf alle Geschäftsbereiche des Senats erfordert eine stetige Qualifizierung der hiervon einschlägig betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu gehören Basiswissen über die EU und ihre Arbeitsweise, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse und – vor allem – fachspezifische Kompetenzen über die EU-Politik in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Zu den Fortbildungsangeboten sollen künftig verstärkt Praktika und Hospitationen in den EU-Institutionen bzw. der Bremer Vertretung bei der EU treten. Die EU-Abteilung und die Senatorin für Finanzen sollen das bestehende EU-bezogene Fortbildungsangebot in Abstimmung mit den Ressorts bedarfsgerecht fortentwickeln. Die Ressorts sollen den bei ihnen in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Teilnahme an EU-bezogenen Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.

6.3 Befristete Personalentsendungen nach Brüssel

Vor allem der Führungskräftenachwuchs soll EU-bezogene Kenntnisse und Erfahrungen erwerben. Dazu durchlaufen Angehörige des Nachwuchspools in der Bremer Vertretung in Brüssel ein EU-bezogenes Qualifikationsmodul von kurzer oder mittlerer Dauer (Typ 1: 6-wöchige Basishospitation oder Typ 2: 6-monatige Ausbildungsstation). Mitarbeiter/innen des höheren Dienstes werden von den Ressorts ermuntert, themenbezogene Hospitationen in der Bremer EU-Vertretung zu absolvieren.

6.4 Entsendung von Bediensteten in die EU-Institutionen

Die zeitlich befristete Entsendung von Fachleuten aus den senatorischen Dienststellen und – in begründeten Einzelfällen – aus nachgeordneten Bereichen als „Nationale Experten“ in die EU-Organe oder andere Einrichtungen mit EU-Relevanz trägt zur Sicherung bremischer Belange bei der Gestaltung der EU-Politik in für Bremen relevanten Handlungsfeldern bei. Darüber hinaus werden auf diese Weise fachliches Know how erworben und Netzwerke geschaffen, die nach Rückkehr der Beschäftigten in ihre Behörden bzw. Einrichtungen weiter im bremischen Interesse genutzt werden können. Die Ressorts sollten daher verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt als „Nationale Experten“ in einschlägige Dienststellen der EU abzuordnen. Die EU-Abteilung wird die Ressorts frühzeitig über geeignete Stellenvakanzen bei den in Frage kommenden Institutionen unterrichten.

6.5 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts der wachsenden Bedeutung europäischer Entwicklungen in allen Bereichen ist es für einen erfolgreichen europäischen Integrationsprozess wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in das Projekt Europa einzubeziehen. Dies kann nur gelingen, wenn sie sich mit entsprechendem Wissen aktiv daran beteiligen können, die Zukunft Europas zu gestalten. Zu diesem Zweck wird die EU-Abteilung künftig ihre Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, unter anderem im Rahmen der jährlichen Europawoche, mit Print-Medien und über das Internet intensivieren.

6.6 EuropaPunktBremen

Einen wichtigen Ort für Information und Begegnung stellt der EuropaPunktBremen im Haus der Bremischen Bürgerschaft dar, der als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der EU auf lokaler und regionaler Ebene fungiert und Teil eines europaweiten Informationsnetzwerks der Europäischen Union ist. Die Einrichtung soll dazu beitragen, Europa transparenter zu machen, Europabewusstsein zu fördern und zur Mitwirkung bei der Gestaltung Europas anzuregen. Der EuropaPunktBremen vermittelt Informationen und gibt Auskunft zu Politik, Programmen, Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union. Er gibt der Öffentlichkeit auch die Gelegenheit, den EU-Organen ein Feed-back in Form von Fragen, Stellungnahmen und Vorschlägen zu geben. Der EuropaPunktBremen arbeitet zielgruppenorientiert. Wichtigster Schwerpunkt ist hierbei die Jugend, insbesondere Schülerinnen und Schüler. Dies impliziert auch die Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich Europa.

6.7 Beratung über europäische Förderprogramme

Eine wichtige Aufgabe besteht in der Professionalisierung der Antragstellung im Hinblick auf die Teilnahme an europäischen Förderprogrammen. Dabei ist auch die Nutzung der verschiedenen „kleineren“ Förderlinien der Kommission, die freilich einen erheblichen Aufwand im Hinblick auf die Antragstellung und eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Erfolgsaussichten von Förderanträgen beinhalten, von Bedeutung.

Obwohl mittlerweile die Verfügbarkeit grundlegender Informationen (Ausschreibungsbedingungen, Fristen, Begutachtungsmodalitäten etc.) durch die Veröffentlichungen der Kommission im Internet erheblich verbessert wurde und darüber hinaus die Kompetenz in den Ressorts und bei den diversen Trägern zur eigenständigen Antragstellung zugenommen hat, erfordert eine Erfolg versprechende Antragstellung nach wie vor eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme u. a. mit den Dienststellen der Kommission, vor allem aber detailliertes Hintergrundwissen z. B. über Beurteilungs- und Entscheidungskriterien. Insofern kommt der Recherche vor Ort und den persönlichen Kontakten zu Kommissionsbeamten in Brüssel eine große Bedeutung zu.

6.8 Mitwirkung in interregionalen Netzwerken

Die erfolgreiche Akquisition von EU-Fördermitteln für innovative Projekte setzt die Mitwirkung in interregionalen Netzwerken voraus. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Programm INTERREG der EU-Kommission zu, das sich in der Förderperiode 2007 – 2013 auf die Schwerpunkte „Innovation“, „Umwelt“, „Verbesserung des Zugangs zu Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen“ sowie „Nachhaltige Stadtentwicklung“ konzentriert. Einschlägige Förderrahmen für das Land Bremen bieten die Programme INTERREG IV B für den Nordsee- und den Ostseeraum sowie INTERREG IV C.

Die Mitwirkung bremischer Akteure in europäischen Netzwerken sollte in regelmäßigen Abständen auf Wirksamkeit und Ergebnisse überprüft werden. Darüber hinaus wäre es von Vorteil, wenn ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch über die Förderprogramme und die Mitwirkung in den einschlägigen Netzwerken institutionalisiert werden könnte. Die Koordinierung und Erstellung einer entsprechenden Datenbank könnte von der EU-Abteilung übernommen werden.

7 Schlussfolgerungen

Die Darstellung der Handlungsfelder bremischer EU-Politik zeigt die Komplexität und Verflechtung der Beziehungen zwischen den Interessen der Freien Hansestadt Bremen und der EU.

Dabei gibt die in den europäischen Verträgen vorgenommene Kompetenzzuweisung an die EU den Rahmen für das Maß der europapolitischen Durchdringung der verschiedenen Politikbereiche vor. So sind einzelne Bereiche in hohem Maße „vergemeinschaftet“, andere weniger, und in manchen Bereichen fehlt es völlig an einer Handlungsermächtigung für die Gemeinschaft.

Die Formulierung bremischer Interessen an die EU muss diese Abgrenzung der Zuständigkeiten und die Koordinaten des Drei-Ebenen-Systems EU, Bund und Land zum Ausgangspunkt nehmen.

Dies erfordert, gerade in Zeiten knapper Ressourcen, die verstärkte Konzentration auf die vorrangigen Interessen und Aufgaben des Landes im Rahmen der Zuständigkeitsbereiche der EU. Daraus ergeben sich folgende Schnittmengen und Anknüpfungspunkte:

1. Die europäische Integration war und ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung des Friedens in Europa und die Steigerung des Wohlstandes in den europäischen Ländern. Aktuelle Aufgabe ist es, diese Funktionen dauerhaft abzusichern und dabei die soziale Dimension der EU zu stärken. Denn zunehmend berühren oder verändern europäische Regelungen, etwa im Beihilfe- oder Vergaberecht, gewachsene Sozialsysteme und -standards. Es wird darauf ankommen, beim Fortschreiten der europäischen Integration dafür Sorge zu tragen, soziale Grundrechte, Standards und Systeme nicht auszuhöheln sondern in neuen europäischen, nationalen wie auch regionalen Regelungen weiterzuentwickeln. Die Freie Hansestadt Bremen fühlt sich diesen Zielsetzungen - Bewahrung des Friedens, Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung und Bewahrung eines hohen Standards sozialer Sicherung - verpflichtet und wird für diese Ausrichtung der EU auf allen zur Verfügung stehenden politischen Ebenen eintreten.
2. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts durch eine aktive und grundlegende Mitwirkung in der EU zu stärken, werden die im Wissenschaftsplan 2010 festgelegten Wissenschaftsschwerpunkte verstärkt auf die Bestrebungen der EU zu einem gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraum ausgerichtet. Zur Stärkung der langfristigen Beschäftigung in zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Innovationstransfer intensiviert werden. Europäische Förderprogramme bieten hierfür gute Anknüpfungspunkte, etwa in Bezug auf gemeinsame Projekte von Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms.
3. Zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften für den Standort Bremen und um einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit zu erreichen, sind die Anstrengungen zur Förderung von Beschäftigungschancen und beruflicher Mobilität zu intensivieren. Informations- und Beratungsangebote zu

den Chancen, die das EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ für Lernende, Lehrende und Bildungseinrichtungen bietet, sollen ausgebaut werden.

4. Zur nachhaltigen Sicherung von Beschäftigung und wirtschaftlichem Wachstum muss die Freie Hansestadt Bremen ihre Schlüsselkompetenzen stärken, diese europaweit vernetzen und kommunizieren, europäische Impulse aufgreifen und Fördermöglichkeiten fokussieren. Die Bremer „Modellregion Raumfahrt für Deutschland in Europa“, die „Maritime Logistik“ und der Bereich „Klima/Energie“ korrespondieren mit strategischen Prioritäten der EU und eignen sich hierfür besonders.
5. Das Land wird einen aktiven Beitrag zu den vom Bund und von der EU formulierten Klimaschutzziele leisten. Dazu wird die Nutzung erneuerbarer Energien konsequent ausgebaut. Maßnahmen zur effizienten Energienutzung, Energieeinsparung und -erzeugung werden durch Beratung und Förderung unterstützt.
6. Bremen und Bremerhaven werden ihre maritimen wirtschaftlichen Potenziale sowie ihre Forschungskompetenz im Bereich der Meereswissenschaften weiter ausbauen, um sich im Rahmen einer integrierten europäischen Meerespolitik als maritimes Exzellenzcluster zu positionieren.
7. Zur Sicherstellung der globalen Wettbewerbsfähigkeit bei stetig wachsenden Transportaufkommen ist eine gute Anbindung der Bremischen Häfen an die europäischen Verkehrsnetze essentiell. Der Ausbau von Hinterlandverbindungen, die weitere Entwicklung des Kurzstrecken-Seeverkehrs und der Binnenschifffahrt sowie die Optimierung der Intermodalität der einzelnen Verkehrsträger sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine gute Standortentwicklung.
8. In den Bereichen städtische Mobilität, energieoptimierter Stadtplanung sowie Stadtteil- und Quartiersentwicklung möchte die Freie Hansestadt Bremen durch innovative Maßnahmen exemplarisch deutlich machen, wie europäische Städte demografische und klimatische Veränderungen frühzeitig und nachhaltig berücksichtigen können.
9. Um Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist das Angebot von Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung auch künftig von besonderer Bedeutung.
10. Für das Land Bremen hat der Senat eine Gleichstellungspolitik mit dem Querschnittsziel des Gender Mainstreaming beschlossen. In allen Handlungsfeldern des Senats sind bei der Entwicklung und Organisation von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen und auf ihre Umsetzung ist hinzuwirken. Der Abbau von Geschlechterstereotypen, eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen in allen Entscheidungsprozessen, die Förderung der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern, die Steigerung der Qualität der Beschäftigung von Frauen und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben als

Aktionsfelder bremischer Gleichstellungspolitik gehören auch zu den Schlüsselvorgaben der europäischen "Lissabonstrategie" und der "Europäischen Beschäftigungsstrategie". In der Verknüpfung bremischer Programme und Initiativen mit den Strategien und den Zielen des EU-Fahrplans für die Gleichstellung wird die bremische Gleichstellungspolitik weiterhin unterstützt.

Die Realisierung dieser Zielsetzungen erfordert die Nutzung bzw. Schaffung einer Reihe von Instrumenten:

1. Der wachsenden Bedeutung des Europäischen Parlaments soll durch eine intensivere Begleitung der Ausschüsse und die gezielte Ansprache von EP-Abgeordneten durch die Landesvertretung bei bremenrelevanten Dossiers Rechnung getragen werden. Hierfür ist die fachliche Unterstützung und ggf. Mandatierung durch die Ressorts erforderlich.
2. Die bremischen Mandate im Ausschuss der Regionen sollen neben der Mitwirkung in der Ausschuss- und Plenumsarbeit genutzt werden, um die für die interregionale Vernetzung Bremens nötigen Kontakte zu verbessern.
3. Das Land Bremen wird weiterhin eine aktive Rolle im Zusammenwirken mit anderen Regionen wahrnehmen und dabei einen Schwerpunkt auf die Nutzung geeigneter europäischer Netzwerke legen. Diese bilden ein Forum zum Austausch von „Best practice“, vermitteln Kontakte zu einschlägigen Partnerregionen und stellen eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung europäischer Projektanträge dar.
4. In für Bremen wichtigen Bereichen sollen bremische Vertreter wieder Mandate des Bundesrates zur Mitwirkung in den „Beratungsgremien der Europäischen Union“ anstreben.
5. Bei der Verfolgung der genannten europapolitischen Ziele wird sich die Freie Hansestadt Bremen (als Land wie auch durch die beiden Stadtgemeinden) aktiv in die weitere Ausgestaltung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten einbringen.
6. Neben der Veranstaltungsreihe „Bremen/Bremerhaven innovative – we have a lot of talents“, mit der das Land vor allem fachliches Know how in der Landesvertretung in Brüssel präsentiert, sollen durch Veranstaltungen zu EU-Themen verstärkt auch politische Akzente aus bremischer Sicht gesetzt werden, um Einfluss auf die europapolitische Meinungsbildung in Bremen, Berlin und Brüssel zu nehmen.
7. Zur verstärkten Wahrnehmung bremischer Interessen bei der EU gehört auch eine Ausweitung der politischen Präsenz in Brüssel. Wie bereits bei anderen deutschen Ländern üblich, sollte in der laufenden Legislaturperiode eine Sitzung des Senats in Brüssel stattfinden, um bei der Gelegenheit Spitzengespräche mit Mitgliedern der Kommission und anderen Vertretern der EU zu bremenrelevanten Themen zu führen. Darüber hinaus werden künftig die Behördenleitungen (Staatsräte/innen, Abteilungsleiter/innen) sowie einschlägig zuständige Referenten/innen ressortbezogene Arbeitsbesuche bei der EU durchführen, um „vor Ort“ die europapolitischen Schwerpunktthemen des Ressorts mit Vertretern der europäischen Organe zu erörtern und bilaterale

Fachgespräche mit geeigneten Repräsentanten der EU-Institutionen zu führen.

8. Zur Sicherstellung der Europafähigkeit der Freien Hansestadt Bremen müssen für die Bearbeitung EU-bezogener Fach- und Querschnittsaufgaben in den Ressorts ausreichende Ressourcen vorgehalten werden; eine im Einzelfall ggf. erforderliche Anpassung soll angesichts der Haushaltssituation möglichst kostenneutral erfolgen. Die Koordinierungsfunktion für EU-Angelegenheiten in den Ressorts sollte als Querschnittsaufgabe möglichst zentral bei der Hauspitze angesiedelt werden. Die „Spiegelreferenten“ der Ressorts in der Bremer EU-Vertretung in Brüssel werden regelmäßig zu Ressortbesprechungen eingeladen.
9. Da EU-Initiativen häufig fachübergreifend angelegt sind, soll deren Bearbeitung in Bremen verstärkt im Rahmen von anlass- und themenbezogenen ressortübergreifenden Arbeitsgruppen erfolgen.
10. Die gezielte, zeitlich befristete Abordnung von Bediensteten in die EU-Institutionen und Hospitationen in der Bremer Vertretung bei der EU stellen wirksame Instrumente zur Mitarbeiterqualifizierung sowie zur Einflussnahme und Vernetzung in strategisch relevanten Bereichen dar; zur effektiven Nutzung dieser Möglichkeit sollte in den Ressorts systematisch über vakante Stellen als Nationale Experten und die Hospitationsangebote der Vertretung informiert werden. Wichtige Stellenausschreibungen werden in der Staatsrätekonferenz angesprochen. Die Vereinbarung, nach der Finanz den Ressorts 70% der Kosten für die Abordnungen erstattet, gilt weiterhin. Für mittel- und langfristig in die Bremer EU-Vertretung bzw. EU-Institutionen abgeordnete MitarbeiterInnen wird eine adäquate Laufbahnplanung für ihre Rückkehr in die Verwaltung in Bremen entwickelt.